

POLITALK

Ungelöste Zielkonflikte



Urs Bänziger,
Stadtparlamentarier FDP

Die Stadtregierung hat sich zum Ziel gesetzt, dass die Stadtverwaltung ihrer Vorbildrolle gerecht werden soll und bis 2033 klimaneutral wird. Dies bedingt auch, dass die CO₂-Emissionen, welche im Stromverbrauch der Stadtverwaltung stecken, auf null gehen. So weit so gut; die Stadtmütter und Stadtväter haben ja im November 2021 einen Auftrag der Bevölkerung erhalten (Netto Null 2040).

Der Stadtrat Winterthur monierte folglich, dass die heutige Auswahl an Stadtwerk-Strom-Produkten das Ziel Netto Null Tonnen CO₂ nicht unterstütze und den Zubau von Photovoltaik-Anlagen nicht fördere, weil, man staune, der in Winterthur produzierte PV-Strom aktuell keine Abnehmer finde.

Üble Sache, Maloney. Die Lösung unserer Stadtregierung lautet: 207 Tonnen CO₂ einsparen und dafür 3101 Franken pro Tonne zahlen, pro Jahr! Problem gelöst. Und wer soll das bezahlen? Sie haben es erraten, Sie! Und genau dem hat das Stadtparlament am Montag zugestimmt; also mehrheitlich und ohne FDP.

Falls man ein Strom-Produkt auf der Basis von Nachhaltigkeit und CO₂-Ausstoss entwickelt, ist darin viel Energie aus Wasserkraft enthalten. Aber auch selbst bei diesem Produkt müsste der verbleibende, kleine CO₂-Abdruck kompensiert werden, um netto null CO₂ zu erreichen. Die Kosten minimal, Kreditantrag ans Parlament hinfällig.

Nicht so in Winterthur, hier bekommt man den «Foifer und's Weggli», also ein klimaneutrales Produkt und einen gesicherten Absatz des teuren Solarstroms. Der Trick ist einfach, man entwickle ein «Produkt Gold», welches sehr viel teuren Solarstrom enthält, kompensiert die sehr wesentlichen CO₂-Emissionen und gebietet der Grossverbraucherin Stadtverwaltung eben dieses Produkt zu kaufen. Weil in der Vergangenheit kaum jemand ein «Premium-Produkt» von Stadtwerk gekauft hat, wird somit in Zukunft rund 70 Prozent des in Winterthur produzierten Solarstroms von der Stadt selbst gekauft und das Problem ist gelöst. Saubere Sache, Maloney.

Die Zukunft der Stromversorgung in der Schweiz wird grösstenteils auf Wasser- und Solarstrom basieren. Man braucht keine «Trickli» um dies zu finanzieren. Alle machen mit und tragen ihren Teil der anfallenden Kosten auf der Basis des individuellen Verbrauchs. Es geht nicht an, dass wenn man das billigste Produkt wählt, man sich nicht beteiligen muss an der Zukunft unserer nachhaltigen und sicheren Energieversorgung.

Stets nur Gold kriegt niemand

Das Stadtparlament entscheidet sich gegen die scheinbar nachhaltigste Stromsorte für die Stadt Winterthur

Eine komplexe Frage und eine komplexe Debatte führen am Ende zu einem schwammigen Kompromiss. So schwierig ist Klimapolitik.

Elektrizität Keine Spur von Goldrausch im Stadtparlament. Der Stadtrat hat beantragt, dass die Stadt als Grossverbraucherin mit der Stromsorte «Klima Gold» versorgt wird. Zur Erinnerung: Alle Winterthurer Haushalte haben vor rund zehn Tagen einen Brief von Stadtwerk erhalten. Darin stellt das Versorgungsunternehmen drei neue Stromsorten vor, aus denen die Haushalte auswählen können: «Klima Gold», «Klima Silber», «Klima Bronze». Das Label Gold wird als nachhaltigster Strom angepriesen und ist entsprechend der teuerste. Keine der drei Sorten enthält Atomstrom oder Strom aus fossilen Energieträgern wie Kohle oder Öl.

Widerstand gegen Gold

Bereits in der vorberatenden Kommission stiess der Antrag des Stadtrats auf Widerstand. Die bürgerliche Seite wehrte sich (siehe Kolumne links). Die Kommission gelangt schliesslich mit einem Kompromiss in die Parlamentsdebatte. Fünf Jahre lang soll die Stadt die Stromsorte «Klima Gold» beziehen. Darauf erfolgt eine Evaluation der eingesparten CO₂-Menge, und die Stadt würde dann auf «Klima Silber» umsteigen. Das Silber-Produkt ist die neue Standardsorte der Stadtwerke. Bezüglichen und Bezüger, die Gold oder Bronze wollen, müssen das aktiv verlangen.

«Ich beziehe «Klima Gold», sagt Stadtrat Stefan Fritschi, «bitte machen Sie das auch.» In seiner enga-



Fotovoltaik-Anlage auf dem Dach des Schulhauses Winterthur Hegi.

Bild: Stadtwerk Winterthur

gierten Ansprache wirbt er im Parlament für den Antrag des Stadtrats. Eine Evaluation bringe nichts, «Sie bekommen am Ende eine Zahl und höchstens einen Fünfzeiler». Unterstützung erhält der Stadtrat von der linken Ratsseite, also von den Grünen und den Sozialdemokraten. Martina Blum (Grüne) begründet die Wahl von «Klima Gold» damit, dass diese Stromsorte einen beträchtlichen Teil aus Winterthurer Fotovoltaik (Solarstrom) enthalte. Damit werde Winterthur nicht nur nachhaltiger, sondern autonomer in der Energieversorgung. «Klimapolitik und Energiepolitik gehören zu-

sammen», sagt Blum und bringt die grüne Position damit auf den Punkt.

Wenn Bronze Spitze ist

Die bürgerliche Ratsseite überzeugt sie damit trotzdem nicht. Urs Bänziger (FDP) argumentiert technisch. Sein Vorwurf kurz gefasst: Die Stadt verkauft den Strom aus Fotovoltaik schlecht, weil er zu teuer ist. Mit «Klima Gold» kauft sie ihn einfach selbst (Kolumne links). Bänziger weist noch auf einen anderen Umstand hin. Für sich genommen kehrt sich die Reihenfolge um: «Klima Bronze» verbraucht am wenigsten, Gold am meisten CO₂. Nur da-

durch, dass Stadtwerk für Gold am meisten Zertifikate kauft, ist diese Stromsorte Spitze. Wobei der CO₂-Ausstoss aller Winterthurer Stromsorten niemals an den aus Kohle oder Erdöl gewonnenen Strom herankommt. Der Abstimmungs-Marathon am Ende der Beratung bringt Folgendes hervor: Der Ablehnungsantrag gegen die Vorlage von der SVP wird abgelehnt. Dafür nimmt das Parlament einen Kompromiss eines Kompromisses von Seiten der Grünliberalen an. Die Stadt bekommt «Klima Gold», aber vorläufig nur bis 2025. Glücklicherweise scheint niemand. *Christian Felix*

Viele offene Fragen, keine klare Antwort

Kleine Solaranlagen für den Balkon boomen, doch ein Beispiel aus Neftenbach macht die Herausforderung deutlich

Darf ein Vermieter ein Gesuch um ein kleines Solarkraftwerk ablehnen? Diese ist nur eine von mehreren Fragen, die ein Fall aus Neftenbach offenbart.

Energie Olaf Klement ärgert sich: Um seinen Stromverbrauch zu reduzieren und etwas für die Umwelt zu tun, will der Neftenbacher auf seinen zwei Balkonen mit Südausrichtung ein sogenanntes Balkonkraftwerk installieren. Eine solche Fotovoltaik-Anlage von 1,7 auf 1,1 Meter liefert bis zu 600 Kilowatt Strom pro Jahr. Der Vermieter lehnte das Gesuch jedoch ab. «Als Begründung wurde die Schadenersatzpflicht des Vermieters bei herabfallenden Gegenständen vom Dach ge-

nannt», sagt Klement. Auf den Vorschlag, dass er die volle Haftung übernehme, ging der Vermieter nicht ein. «Alles redet vom Schutz unserer Umwelt, aber wenn man konkret etwas tun will, wird man blockiert», so Klement. Hier sei der Gesetzgeber gefordert.

«Die Grundeigentümerhaftung kann von Gesetzes wegen nicht auf den Mieter übertragen werden», schreibt Nicole Waldvogel, Geschäftsführerin der Immobilienbewirtschaftung bei Leemann + Bretscher, der zuständigen Vermietung, auf Anfrage. Entscheidend sei für sie, wo die Anlagen installiert werden. «Andere Anlagen, die nicht an der Fassade montiert wurden, sondern innerhalb der Terrasse/Balkons des Mie-

ters, haben wir bewilligt. Dort besteht keine Gefahr für Personen durch hinunterfallende Klein-PV-Anlagen.»

Heikel ist die Schadenfrage

So klar ist die Gesetzesgrundlage jedoch nicht. Das Thema rund um die Solarkraftwerke ist neu und beschäftigt derzeit den Hauseigentümerversand Region Winterthur (HEV). Eine offizielle Haltung zu solchen Balkonkraftwerken hat der Verband noch nicht gefasst, wie HEV-Winterthurgeschäftsführer Ralph Bauert auf Anfrage der «Winterthurer Zeitung» sagt. Er findet die Balkonkraftwerke grundsätzlich etwas Gutes. «Rechtlich sind aber die offenen Fragen noch nicht abschliessend geklärt», sagt er. «Aus mietrechtlicher Sicht ist klar, dass der Mieter für eine Solaranlage an der Aussenseite des Balkons die Zustimmung des Vermieters benötigt, da diese nicht zum Mietobjekt gehört. Offen ist jedoch die Frage, aus welchen Gründen eine solche Bewilligung abgelehnt werden darf», so Bauert.

Heikel sei vor allem die Haftungsfrage bei einem Schadenfall, insbesondere wenn Personen durch ein herabfallendes Panel verletzt würden. Wegen der Kausalhaftung könne der Vermieter die Haftung nicht abtreten. «Aus diesem Grund empfehle ich dem Vermieter, dass ihm der Mieter schriftlich bestätigen soll, dass dieser die Haftung im Schaden-

fall übernimmt. Die Versicherung des Mieters soll zudem schriftlich zusichern, dass sie alle Kosten übernimmt, auch wenn die Versicherung vom Mieter gekündigt wird», so Ralph Bauert.

Kein Einzelfall

Rückendeckung erhält Klement vom Mieterverband. «Wenn die Solarzellen auf dem Balkon – und nicht am Balkongeländer – angebracht werden, muss ein Nein des Eigentümers nicht akzeptiert werden», sagt Walter Angst, Co-Geschäftsleiter des Mieterverbands Zürich. «Wenn die Anlage von einem Fachmann installiert wird, kann der Vermieter nur ästhetische Gründe anbringen. Solche Einwände sind in der Regel nur dann angebracht, wenn die Panels das Bild stark stören oder wenn sie an einem inventarisierten Haus angebracht werden sollen. Also: Nicht beim ersten Njet der Verwaltung aufgeben», so Angst. Olaf Klement sei kein Einzelfall. Seit Sommer 2022 würden sich die Fragen zum Thema mehren. «Unser Appell richtet sich an die Eigentümer, kulant auf entsprechende Anfragen zu reagieren», sagt Angst. «Leider werden Mieter:innen nicht wie Kund:innen – die bekanntlich König:innen sein sollten – behandelt. Verwaltungen vermeiden jeden Aufwand und verbieten, was nicht erlaubt werden muss. Hier bräuchte es ein Umdenken.» *Sandro Portmann*



Auf diesem Balkon will der Vermieter keine Solaranlage.

Bild: pd